Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

15 (14.4.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726573

Visual Library

Montags, den 14ten April, 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 15.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissement.

1 Es soll mit Königl. allerhöchster Approbation, am 15. April a. c. das Gebäude auf der Beerdumer Grode, im Amte Wittmund, welches bisher Johann Eden heuerlich bewohnet, mit dem dabey belegenen Strich Deiches, circa ½ Diemath groß, respective verkauft und in Erbpacht ausgethan; ferner am nemlichen Tage, das Gebäude, welches der Königliche Pächter, Habbe Onnen auf gedachter Grode bewohnet, wie auch das Haus des Pächters Johann Eylers Ulffers, auf der Enno Ludewigs Grode, im

Amte

Amte Wittmund, zum Abbruch öffentlich verkaufet werden. Wer also zu dem einem oder andern Luft und Belieben hat, der kann desfalls die Conditiones in der Wittmunder Rentey vorhero einsehen, und sich in Termino den 15ten April c. des Morgens um 10 Uhr auf dem Amthause in Wittmund zur Licitation einfinden. Aurich, den 28. März 1783.

Königl. Preußl. OstFrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da bishero mißfällig bemerket worden, daß die erneuerte Königl. Verordnung vom 6ten December 1768, wegen verbotener Ausfuhr des rohen Garns, theils nicht mit gehörigem Nachdruck befolget worden, theils aber allerley Mißbräuche eingeschlichen sind, wodurch gewinnsüchtige Leute, nur ihren privat Vortheil gesuchet, der Linnenfabrique aber zum Schaden des allgemeinen Gewerbes, großen Nachtheil zugefüget haben; als wird ein jeder hiedurch wiederholentlich an die schuldigste Befolgung dieses allerhöchsten Edictes erinnert und alles Ernstes gewarnet, sich für dergleichen Contraventiones, bey schwerer Ahndung und Strafe zu hüten.

Signatum Aurich, den 20sten März 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Man hat bisher, wiewol sehr ungern, bemerken müssen, daß manche, die wöchentlich Nachrichten dem Wochenblatte einzurükken haben, Verkäufe, Verheurungen, Geldanleihen rc. untereinander vermischt, auf einen Bogen sezzen. Welche Mühe dies veranlasset, ist leicht einzusehen, wenn man bedenkt, daß ein jedes Stück unter der ihm eigenen Rubrik, dann aber auch unter der ihm gebürenden Nummer aufgefüret werden muß. Trift es sich nun, daß ein dergleichen Bogen ganz mit unterschiedlichen Stükken angefüllet ist, so lassen sich die, die unter einer andern Rubrik gehören, nicht abschneiden, und geben daher zu mancherlei Notizen, zur Confusion im Abdruk und zum grossen Aufenthalt in der Correctur Anlaß. Dies zu verhindern, wird ein jeder ersucht, diejenigen Stükke, die z. E. unter Verkäufe gehören, auf einen aparten Bogen, so wie die unter Verheurungen und andern Rubriken gehörige Stükke ebenfalls separat zu schreiben, wodurch denn alle Verwirrung vermieden wird; indem man dafür nicht haften kann, wenn es sich etwa treffen möchte, daß dies oder jenes Stük ausgelassen worden. Aurich, den 10ten April 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Intelligenz-Comtoir.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Andreas Woortmanns, zuletzt Jan Woortmanns, itzt dessen Kinder Heerd Landes, cum annexis zu Kleyhusen, welcher von vereideten Taxatoren, und zwar das Haus auf 1693 fl. 10 stbr. die Ländereyen aber auf 21893 fl. alles in Gold, gewürdiget worden, soll in dreyen Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als den 12. März, 2. April, und zum letzten mal den 23. April anstehend, auf dem Amthause, nach den bey dem Ausmiener Schelten einzusehenden, zu Leer und Jemgum nebst dem Subhastationspatente angeschlagenen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommenden Conditionen, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

2

Landesbibliothek Oldenburg

2 Des weil. Backers, Jannes Peters, Behausung und Kohlgarten in Resse, so auf 913 fl. 2 sch. Cour. sodann des weil. Jacob Hinrichs Kleens Witwe, Assel Jacobs und Kinder Warfstätte, in der Osterbrande, so auf 410 fl. gewürdiget, soll den 14ten März und den 4ten April, sodann den 25sten April, öffentlich des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum feilgebothen und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen und verkaufet werden.

3 Auf ertheilte gerichtliche Distraction, soll das dem Jan Beerends zuständige zu Loquard belegene Haus und Garten, cum annexis, so von beeydeten Taxatoribus nach Abzug der Lasten, auf 625 Gulden in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 2ten, 16ten und 30sten April, zu Loquard im Wirthshause ausgeboten, und im letztern Termino dem Meistbietenden verkäuflich zugeschlagen werden.

4 Helmer Boehlsen auf der Muhde, ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commißion, 28 milche Kühe, 13 Stück jung Vieh und einen braunbunten Stier, wie auch 10 Pferde worunter 2 blauschimmlichte und 2 perlfärbigte Hengste, nebst noch 20 Fuder Heu, am 22sten April bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Vermöge allerhöchsten und sonstigen Orts nachgesuchten Consensus de alienando, und auf erhaltene gerichtliche Commißion, will Eyldert Janssen $\frac{1}{6}$ Antheil an dem zu Visquard belegenen Heerde, groß pl. m. 80 Grasen, so von weyl. Hauptmann Herlyn herrühret, wie auch $\frac{1}{6}$ Antheil von einer Beheerdischheit, groß 24 Gr. in des weyl. Hrn. v. Westendorphs Platz zu Uttum, am 14. April nächstkünftig zu Visquard im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen können vorher bey dem Ausmiener Storch zu Greetsiel eingesehen werden.

6 1) Auf erhaltene Commißion des wohlöbl. Amtgerichts, will der Herr Gerichts-Aßistent Kettler cur. noie. Eilert Heyen und Heye Dircks Eylers Concursus, desselben unter Damsum und Westerbuhr belegene $1\frac{1}{2}$ Plätze groß pl. m. $53\frac{1}{2}$ Diemath Marschland, nebst Behausung, Scheune und Backhaus, auch 1 Morast, sodann Manns- und Frauen-Kirchenstellen, nebst Begräbnissen in der Westerbuhrer Kirche, und auf dem nemlichen Kirchhofe, am bevorstehenden 15ten April auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und letzten mahl öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiren lassen. Zur Nachricht dienet, daß der ganze Platz auf 2835 fl. in Gold, und der Halbe auf 1196 fl. 5 sch. in Gold gewürdiget worden. N. B. Im ersten und 2ten Termino ist nichts geboten worden.

2) Des Johann Claessen Remmers am Westeraccumer Siel belegenen Warfstädte rc. soll am 15ten April auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mahl öffentlich feilgeboten werden.

7 Am 26sten April soll das von dem weyl. Herrn Advocato von Essen herrührende, an der Kirchstrasse zu Aurich stehende Haus, cum annexis et pertinentiis, so auf 1600 Rthl. in Gold taxiret ist, zum 2ten mal zum Verkauf ausgeboten werden. 8

Landesbibliothek Oldenburg

8 Claes Rewers in der Riepe, will freywillig 24 ge- und ungeseuchte Kühe, 5 Stück jung Vieh, 7 Pferde, 4 Schaafe, 3 beschlagene Wagens, und was sonst zum Vorschein kommen wird, den 22sten April öffentlich verkaufen lassen.

Frauke Martens zu Marienhave, will freywillig Laken Winkelwaaren, feine Zitzen, Cattunen, Manchester, Schamosen, Linnens, Crippen, Sajen, Dammasten, Braeckstreifstes, verfertigte Frauenmützen und Kleidungen, wie auch Hausmannsgeräthe, 1 Wanduhr, neue Kleiderschränke, 1 neues Bienenhaus und 2 Kühe, den 23sten April öffentlich verkaufen lassen.

Edde Heeren in der Riepe, will freywillig sein ansehnliches Hausmannsbeschlag, an Pferden, Hornvieh, Wagen, Egden, Pflüge, wie auch Hausgeräthe, den 24sten April verkaufen, und 42 Diemathen Land öffentlich verheuren lassen.

Weyl. Schulmeister Fastenau Erben, wollen freywillig des Erblassers sämmtliche Mobilien, Kupfer, Zinnen, Linnen, Betten, Mannskleider, ein doppelt Clavier, 2 Kühe und 6 Tonnen Rokken, den 24sten April zu Engerhave öffentl. verkaufen lassen.

Arend Ulffers in der Theene des Amtes Aurich, will freywillig 23 ge- und ungeseuchte Kühe, 8 Pferde, Wagen, Egden, Pflüge, öffentlich verkaufen, und sein Meetland bey Stücken den 25. April verheuren lassen.

Johann Satthoff Hillers zu Westersander im Amte Aurich, will freywillig 18 Stück Hornvieh öffentlich verkaufen, und sein Land bey Stücken den 26. April verheuren lassen.

Dirck Dircks auf Großsande in der Woltmarsch des Amtes Aurich, will freywillig etliche 20 ge- und ungeseuchte milche Kühe, 11 Stück jung Vieh, 4 Pferde, 8 Schweine, Wagen, Egde, Pflüge, Milchgeräthe, 1 großes Schiff, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Kupfer, Zinn rc. den 29. April öffentlich verkaufen lassen.

Onne Caspers zu Ochtelbur im Amte Aurich, will freywillig sein Haus und Garten, den 15ten April in des Herrn Syhlrichter Ecko Edden Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Der Herr Deichrichter Hinrich Bonnen Peters, will freywillig seinen von weyl. Jelte Gerdes Peters herrührenden ansehnlichen Platz in der West-Theene des Amtes Aurich, den 30. April des Mittags um 1 Uhr, in Hiele Siebels Hause zu Victorbur öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

9 Paulus Janssen zu Grimersum ist willens, am Dienstage den 15ten dieses, des Vormittags um 9 Uhr, 9 Pferde, 16 Kühe, 3 Wagens, Egden und Pflüge, 1

Moll-

Mollbrett, eine Rolle, Wüppe, Kupfer, Meßing, Zinn, Linnen, Bettgewand, einige 100 Pfund Speck, und was sonsten in einem schönen Hausmannsbeschlage vorkömmt durch den Ausmiener Storch öffentlich daselbst verkaufen zu lassen.

10 Auf erhaltene gerichtliche Commißion, ist Jan Heyen Schelken zu Pewsum willens, sein vollständiges Hausmannsbeschlag und Geräthschaft, als 22 Stück durchgeseuchte, mehrentheils junge milche Kühe, 8 Stück durch- und ungeseuchtes junges Vieh, 10 Treibpferde, wie auch etliche Schafe und Schweine; sodann 4 schöne Wagens, 4 Pflüge, 5 Eyden; 1 Mullbrett mit Kette, eine Rolle, 1 sogenannter Weyer; ferner 1 vollständiges Milchgeräthe; sodann Kupfer, Meßing, Zinn, und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am Mittwochen den 23sten April des Morgens um 9 Uhr, zu Pewsum bey seiner Wohnung, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

11 Am 22sten April, wird Jan Dreuwsen zu Rysum angekauftes Haus und Garten, wegen des restirenden dritten und letzten Termins vom Kaufschilling, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufet.

12 Am Donnerstage den 17ten April, wollen die Gebrüder Harm und Hans Wäbben zu Widdelsweer ihre sämtliche Mobilien und Moventien, als 24 ge- und ungeseuchte Kühe nebst jung Vieh, Pferde, Wagens, Egden und Pflüge, sodann Kisten, Kasten, Stühle und Schränke, Betten mit Zubehör, wie auch Kupfer, Meßing, Zinn und sonstige Sachen, öffentlich, nach erhaltener gerichtlichen Commißion, verkaufen lassen.

13 Die Frau Witwe, von weyl. Petrus Wiebrands und derselben Tochter, sind mit gerichtlicher Erlaubniß freywillig entschlossen, 3 ansehnliche Häuser zu Jemgum, und 2 in der Bunder Hamrich, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich am 24sten April, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Jemgum in des Vogten Heineken Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Ebenfalls ist Gerdt B. Gralmann willens, sein Haus nebst Garten zu Jemgum, öffentlich am 24sten April, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Jemgum in des Vogten Heineken Hause verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

Auf erhaltene gerichtliche Commißion, sollen des entwichenen Schmiedemeisters Ryke Hinrichs nachgelassene Mobilien und Schmiedereygeräthschaft zu Ditzum, öffentlich am Mittwochen, den 23sten April, verkaufet werden.

Ocke Jacobs in der Ditzummer Hamrich, ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein sämtliches Hausmannsbeschlag und Mobilien, als 18 geseuchte Kühe, sodann

jung

Landesbibliothek Oldenburg

jung Vieh, Pferde, Wagen, Egden und Pflug, öffentlich am Freytage, den 25sten April, bey seiner Behausung daselbst, verkaufen zu lassen.

14 Auf gesuchten und erteilten Consens, will der Syhlrichter Arien Esders Schipper in der Westermarsch, durch den Ausmiener Thoden von Velsen, sein großes Hausmannsbeschlag, schöne Pferde, Kühe, Wagens, Egde, Pflüge, jung Vieh, allerhand Hausgeräth, Bettgewand und Linnen, eine fast neue Cariol mit Geschirr rc. am 25. April, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich ausmienen lassen.

15 Auf erhaltenen Consens der Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer, will Alberts Meints 2 Diematen Gränland, sodann 2 und 1½ Diematen Bauland, bey Blandorff, Berummer Amts, belegen,

Der Kaufmann Harmen Cornelius seine Behausung, im Flecken Hage belegen, worin die Bäckerey und Kaufmannschaft mit gutem Succeß seit langen Jahren getrieben worden, einen Acker Bauland, imgleichen einen separat. Kohlgarten, bey Hage belegen und eine Grundheuer jährlich zu 8½ fl. sodann

Der weyl. Hieske Siebels Erben ihre Behausung nebst Garten, Nordseits der Hager Straße belegen, am 25sten April, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen lassen.

16 Weyl. Deichrichter Jan Jacobs Wittwe zu Rorichum, will ihre Mobilien und ganzes Hausmannsbeschlag, 20 durch- und ungeseuchte Kühe, nebst jung Vieh, Pferde, Wagen, Egden und Pflüge, auf Dienstag den 15ten April, daselbst durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Marten Janssen Klaaver zu Tergast, will seine Mobilien und ganzes Hausmannsbeschlag, 12 durch- und ungeseuchte Kühe, 2 Pferde, Wagens, Egden und Pflüge, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 16ten April c. daselbst bey seiner Behausung, durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

17 Demnach folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

1) Hochfürstl. Justitzrath Jürgens aus der mütterlichen Erbschaft demselben zugefallenes im Sandumer Kirchspiel belegenes, und von Tiark Gerels bisher bewohntes Landguth, groß 45 Grasen; imgleichen die dazu bisher gebrauchten 19 und 14 von allen Lasten, ausser an Hochfürstl. Cammer, befreyten Grasen Neufeldisch, zum Marienhauser Vorwerke, auch 12 Grasen ganz adelich freye zum adelichen Guthe Loppelt ehedem gehörig gewesene Landstücke, und zwar ein jedes der bemerkten drey letztern Landstücken besonders, oder auch mit dem Heerde selbst zugleich,

2) Lübbe Harken Janssen Landguth zu Glarrum, Sillensteder Kirchspiels, groß 109 Matten,

3) Desselben kleines Haus, das sogenannte Foßloch, daselbst bey der Grafschaft, wo-

von jährlich 3 Gemthl. Grundheuer an die Frau Räthin Klepperbein bezahlet werden.
4) Johann Hinrich Siemers beyde Häuser zu Wiarden mit 6⅔ Matten Pastoreylande, davon jährlich 22 rthl. 6 sch. Erbheuer bezahlet werden,
5) Desselben kleines, vorhin Onne Harms Haus, daselbst,
6) Burchhard Friedrich Westendorffs Landguth, im Tettenser Kirchspiel, Harzburg genannt, groß 42⅔ Matten, nebst 5 Matten Freyland,
7) Otto Heeren Landguth zu Anhuse, groß 67⅔ Matten,
8) Die Hälfte des von weyl. Frerich Boycken Wilts mit Gralf Popken gemeinschaftlich besessenen Heerdes mit 22½ Matten Landes zu Hohenkirchen,
9) Weil. Frerich Boycken Wilts Krughaus zu Hohenkirchen, mit oder ohne dabey bisher gebrauchte 2⅔ Matten Freyland,
10) Desselben Häuslingshaus nebst Garten zu Gottels,
11) Desselben Häuslingshaus nebst Garten zu Bübbens,
12) Copiist Steinhaus am Kirchhofe hieselbst stehendes Haus nebst Garten, welches von dem Bauschreiber Wünscher jetzt bewohnt wird, mit 4 Matten Meetlande beym Dünkagel,
13) Weyl. Johann Caspers Erben Landguth zu Heppens, groß 63 Grasen,
14) Derselben Kaufmannshaus mit 5 Grasen Landes auf Rüstersiel,
15) Derselben Häuslingshaus nebst Garten daselbst,
16) Johann Wilken Landguth zu Hohenkirchen, groß 54 Matten,
17) Schwanke Betten, vorhin Heero Hillers Häuslingshaus, in Wievelser Kirchspiel, nebst dazu gehörigen Stück Landes und Kohlgarten, wovon an den Adv. Schommering jährlich 9 rthl. Grundheuer und bey Veränderungsfällen 2 rthl. Weinkaut bezahlet werden.
18) Johann Meynen Reelfs Landguth im Sillensieder Kirchspiel, groß 52⅓ Matten,
19) Weyl. Jave Eiben Janssen 10 Grasen Landes zu Minsen, welche an Heertken Heeren gegen jährliche 22 Gemthl. in Erbheuer ausgethan worden,
20) Weyl. Lieutenant von Degingks Erben adeliches Landguth, Ellmenssenhausen genannt, pl. m. 80 bis 90 Matten groß,
21) Hajo Gerken, vorhin weil. Brockschmidten Landguth zu Mederns, groß 63 Grasen c. annex. et pert.
22) Hochfürstl. Herrn Commißionsrath Vieth Landguth zu Grimmens, groß 76½ Matten nebst 6 Matten adelich Freyland,
23) Bauschreiber Wünscher, vorhin Andreas Franken Haus, in der krummen Ellenbogenstraße von 2 Wohnungen, nebst dabey gehörige 2 Matten in der Wiedel, und 2 Matten Moorland, welche letztere in Erbpacht jährlich zu 7 Gemthl. und bey Veränderungen 3 schl. zum Weinkauf ausgethan werden.
24) Johann Georg Zeilingers und dessen Wittwen Erben Haus in der Drostenstraße hieselbst
25) Derselben Haus von 2 Wohnungen unten am Wall beym Hopfenzaun,
26) Siebelt Janssen Reimers Haus mit Zubehörungen auf alt Garmssiel,
27) Eucke Albers, vorhin Heinrich Heeren Landguth zu Hohenkirchen, groß 42 Matten,
28) Weyl. Dirck Toben Focken Erben beyde Ländereyen zusammen, das eine von 36 Grasen nahe bey Neuende, und das zweyte 26 Grasen groß, am Neuender alten Grode belegen,
29) Weyl. Cammerschreiber Moshorns Erben Haus in der Lindenbohms Straße hieselbst

selbst, mit 2 Matten beym Ottenburger Wege, welche von Ramte Jansen gegen jährliche 3 rthl. 24 schl. in Erbheuer genommen,

30) Warner Ommen Erben Häuslingshaus auf der Wittwen Plaggen Grund zu Barkel stehend, cum annex. et pertinentiis,

31) Weyl. Heinrich Lübben Erben Landguth zu Wievels, das Graßhaus genannt, groß 71 Matten, nebst dabey gehörige von Eilt Eden Erben zu zahlende 3 Gemthl Grundheuer,

32) Derselben adelich freyes Haus daselbst nebst 3 Matten Landes, die alte Mütze genannt,

an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkaufet werden sollen, und dazu terminus Montag als den 28sten April angesetzet worden: Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche von besagten Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr, auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß, kaufen. Anbey werden diejenige, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräusserung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, ebensowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingressationsgrunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein concurs proclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine ausserordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun.

Signatum Jever, den 14ten März, 1783.

(L.S.) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

18 Auf gerichtlich ertheiltes decretum de alienando, soll das im Westerkluft, 3ten Rott, No. 366 hier in der Stadt stehende Haus des weyl. Conrad Ulrichs in 3en licitations-Terminen von 4 zu 4 Wochen, nemlich den 24sten Febr. den 24sten März und 28sten April öffentlich im Weinhause ausgebothen und in dem leztern termino bis auf gerichtliche Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Signatum Norden in Curia, den 16ten Januar 1783.

19 Durch das Vergantungsdepartement zu Emden, soll des daselbst neulich mit Tode abgegangenen Leder-Fabricanten, Hinrich J. Brinkmanns, auf 1000 Gulden Holländisch taxirtes, an der Schoonhaven-Straße in Comp. 15. Nr. 5 et 8. stehendes Wohnhaus, sammt Lederfabrique und Garten, cum annexis in dreyenmahlen, als am 4. und 25. April, sodann am 16. May 1783 öffentlich zum Verkauf feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

20 Auf erhaltene Commission der wollöbl. Domainen Rentei zu Esens, sollen des Jacob Oltmanns in Oster Bense beschriebene Güter, öffentlich am bevorstehenden 24sten April des Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung daselbst durch den Ausmiener Eucken verkaufet werden.

21

Landesbibliothek Oldenburg

21 Auf den 15. dieses, will Rencke Aminda sein sämtliches Hausmannsbeschlag und Hausgeräth, worunter 12 theils geseuchte Kühe, 5 Pferde rc. auch einige Tonnen Bohnen vorhanden sind, in der Wybelsumer-Hamrich des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Am 16ten dieses sollen des Harm und Heere Berends zu Freepsum conscribirte Pferde, Kühe und Hausmannsgeräthe, öffentlich in ihrem Hause verkaufet werden.

Frans Hindrichs Terviel ist gesonnen, die sogenannte Twixlumer Burg mit dem halben Hofe und Garten, worin ein schöner Fischteich vorhanden ist, auf den 23. dieses zu Larrelt in des Vogten Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Des weyl. Hindrich Ocken Wittwe und Kinder zu Hinte sind gesonnen, ihr sämmtliches Hausmannsbeschlag, Haus- und Schustergeräthe, worunter 15 Kühe und einiges Jungvieh, Pferde, Schaafe, alte und junge Schweine vorhanden, auf den 25sten dieses in ihrem Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf den 28sten dieses will Geuke Hoorn in Osterhusen einige Kühe und Jungvieh, sodann Wagen, Egden und Pflüge, nebst sonstigen Sachen, öffentlich verkaufen lassen.

22 Am Mittwochen den 16. dieses, ist Peter Hinrichs zu Rysum, auf erhaltene gerichtliche Commißion willens, sein ganzes Hausmannsbeschlag, als 12 Pferde, 10 ge- und ungeseuchte Kühe, sodann Jungvieh, Wagen, Egden, Pflüge, einige Tonnen Rocken, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

23 Da die im vorigen Monate bekannt gemachte Auction bey der Berder-Riege von Here Eden Hillers sämmtlichen Gütern nicht abgehalten, so soll selbige nunmehro am 14ten dieses vor sich gehen.

Michel Reiners bey Eggelingen, will am 22sten dieses Hausgeräth, Pferde, Kühe rc. und

Jan Arians in Greehörn, Eggelinger Kirchspiels, will am 23sten Hausgeräth, Kühe rc. öffentlich verkaufen lassen.

24 Auf erhalteue gerichtl. Commißion ist die Frau Wittwe Herlyns zu Jennelt willens, eine Quantität schönes Holz, nemlich eine Parthey 14 Fuß 1 Zolls Dielen, 1 Parthey 12 Fuß dito, 1 Parthey 17 Fuß ½ Zolls dito, 1 Parthey 14 Fuß dito, 1 Parthey 16 Fuß dito, und einige 24 Fuß Hamburger greinen Dielen, 1 Parthey 13 Fuß dito, 1 Parthey 11 Fuß 1¼ Zolls dito, 1 Parthey 16 Fuß ½ Zolls dito und einige 20 Fuß dito, 3 a 20 Fuß 5 a 7 Zolls greinen Richel, 1 a 17 Fuß dito, 5 a 15 Fuß dito, 1 a 12 Fuß dito, 3 a 20 Fuß 5 a 6 Zolls dito, 3 a 10 Fuß 4 a 6 Zolls dito, 9 Fuß

Landesbibliothek Oldenburg

Fuß dito, 3 a 16 Fuß dito, 300 Fuß Bedderichel, 1 Parthey Ledderboom, 1 Parthey 24 Ellen, 1 Parthey 36 Fuß Juffers, 1 Parthey 18 Fuß dito, 1 Parthey 12 Fuß Balkunders, 1 Parthey Deichdollen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 16ten April Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

25 Am 22sten dieses Monats und den folgenden Tagen, soll zu Emden auf dem Rathhause eine ansehnliche Büchersammlung verkaufet werden. Der Catalogus davon ist in Aurich bey Herrn Winter, in Esens bey Hrn. Schöttler, Wittmund Hrn. Schöttler, Jever Hrn Trendtel, Leer Hrn. Nellner, Norden Hrn. Schulte, und in Emden bey Hrn. Wenthin sen. zu haben.

26 Weyl. Jan Robers Erben in der Jemgergeyse sind gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commißion, am 16ten April bevorstehend, allerhand Hausgeräth, nebst Silber und Gold, auch Hausmannsbeschlag als Eyde, Wagen rc. wie auch 40 Stück Hornvieh und 10 Pferde, der Ausmienerordnung gemäß öffentlich zu verkaufen.

Abel J. Bose zu Boen ist freywillig gesonnen, sein Hausgeräth und Moventien, nebst Rocken auf dem Lande, der Ausmienerordnung gemäß, am 19ten April nächstkünftig, daselbst bey seiner Behausung öffentlich zu verkaufen.

Am 19ten April nächstkünftig, soll des Gerd Jansen Didden conscribirtes Pferd, nebst Rocken und Gerste, der Ausmienerordnung gemäß, von Rechtswegen bey seiner Behausung auf der Hee, öffentlich verkaufet werden.

27 Am 22sten April, sollen des verstorbenen Ike Cornelius Böttchergeräthe und allerhand verfertigte neue Sachen, in Norden ausgemienet werden.

Am 29sten wollen Dirck Volraths Erben in Norden allerhand Hausgeräth, Krämergeräthschaften rc. ausmienen lassen.

Am 30sten sollen des Fuhrmanns Evert Janssen Güter, als allerhand Hausgeräth, Pferde, Wagens, ein guter Phaeton worin ein schön Spiegelglaß rc. öffentlich verkaufet werden.

28 Hinrich Dircks zu Hollen, will am 29sten dieses sein Haus und Warf, ferner eine kleine aus vielen jungen im Wachsthum stehende Eichenbäume bestehende Holzung, daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

29 Ad instantiam des Justitz-Commissarii Brakenhoff, qua Curatoris massä, soll des Arien Esderts zu Bergerbuhr stehende Kornmühle nebst Behausung, so von beeydigten Taxatoren auf 3511 fl. 6 sch. 13⅓ w. in Golde gewürdiget, im 3ten und letzten Licitationstermin, den 3ten May im Lütetsburgischen Kruge öffentlich verkaufet werden. Die Conditiones sind sowohl beym Gerichte als gedachten Justitz-Commissario, sodann beym Ausmiener, einzusehen. Im 1sten und 2ten Termin ist nichts geboten. 30

Landesbibliothek Oldenburg

30 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens, wollen des weil. Wübbe Gerdes Kinder Theilungshalber, ihre beym Lütetsburger Mohre belegene ansehnliche Warfstätte, nebst pl. m. 20 Diemathen Landes und Wilden, welche von beeydigten Taxatoren auf 1520 fl. in Golde taxiret, in dreyen Licitationsterminen, als den 3ten und 24sten May, sodann den 14ten Junii, des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Kruge öffentlich licitiren und dem Meistbietenden, salva adjudicatione judicii pupillaris, im letzten Termino zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen.

31 Auf gesuchten und in Ansehung der Beheerdischeit nachzusuchenden Cameral-Consens, sind die Herren Interessenten Hr. Assistent Loth et Cons. aus freien willen Theilungshalber entschlossen, ihren Communion-Platz Rysedyck genannt, groß 84 Diemathen, durch die Aediles Rathsverwandte Wenkebach und Uven, öffentlich zu Norden, am 8ten May verkaufen zu lassen.

32 Am Dienstage den 22sten dieses, wollen Harm Abrahams Erben zu Hauen, nahe bey Greetsiehl belegen, 6 Pferde, 20 Kühe, 3 Wagens, 3 Egden und Pflüge, 1 Mollbrett mit Kette, 3 paar Kreiten, verschiedene Stellen Bettgewandt, Kupfer, Meßing, Zinn und was sonsten zu einem schönen Hausmannsbeschlage gehöret, durch den Ausmiener Storch, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Monsieur Adrian Emmen zu Greetsiel, ist freywillig entschlossen, Kabinette, Kleider, Schränke, eine Buddeley, Spiegeltafel, ein lit de Camp mit Behang, 3 Stellen Bettgewandt, verschiedene Tafeltücher und Servietten, Frauenkleider, gut Milchgeräthe, etliche schöne Bücher und was sonsten zum Vorschein kömt, am Mittwochen, den 23sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf erhaltene gerichtl. Commißion, ist Siepke Geelts Witwe zu Visquard freywillig vorhabens, 8 schöne Pferde, 24 Milchekühe, 4 Wagens, 3 Egden, 3 Pflüge, Kupfer, Meßing, Zinn, 5 Stellen Bettgewandt, etliche hundert Pfund Speck und Fleisch, am Donnerstage den 24sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr daselbst, durch den Ausmiener Storch, öffentlich verkaufen zu lassen.

Vermöge erhaltener gerichtl. Commißion, ist Ayffe Spinneker auf Wirdumer-Neuland, im Greetmer Amt, indem derselbe von dem Königl. Platze abziehet, freywillig entschlossen, 12 Treibpferde, 2 schöne Hengste, 16 Milche Kühe, worunter 10 durchgeseucht sind, einige durchgeseuchte junge Kühe, etliche Wagens, Egde, Pflüge, Kupfer, Meßing, Zinn, einige Stellen Bettgewandt, verschiedene hundert Pfund Speck und was sonsten in einem schönen Hausmannsbeschlage vorkömt, am Sonnabend den 26sten dieses, daselbst durch den Ausmiener Storch, des Vormittags um 8 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen.

Rycke Hummen auf Utersteweer, nahe bey Greetsiel, ist freywillig gesonnen, 6 Kühe, 6 Schafe, 1 Pflug, 1 Egde, 3 Stellen Bettguth, schönes Milchgeräthe, 2

paar

Landesbibliothek Oldenburg

paar Kesselcimer, eine Wanduhr, Kupfer, Meßing, Zinn, Schränke rc. am Montage den 28sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst durch den Ausmiener Storch verkaufen zu lassen.

Aries Ewen zu Middelsteweer, nahe bey Greetsiel belegen, ist freywillig gesonnen 4 Pferde, 15 ge- und ungeseuchte Kühe, 3 Wagens, Egde, Pflüge, 3 paar Kreiten, Kupfer, Meßing, Zinn, 4 Stell Bettgut und was sonsten mehr zum Vorschein kommen wird, am Mittwochen den 30sten dieses, des Vormittags um 8 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

33 Der Hr. Deichrichter Hinrich Bonnen Peters in der Theene, des Amtes Aurich, will freywillig sein Warthaus daselbst, den 30sten April in Hiele Siebels Haus zu Victorbur, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

Tobe Boyen zu Rahe, des Amtes Aurich, will freywillig 10 ge- und ungeseuchte Kühe, 5 Stück jung Vieh, 4 Pferde, 1 Schwein, 1 Wagen, Egden und Pflug, Betten und sonstiges Hausgeräthe, den 23sten April, öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Hinrichs Flesner zu Ochtelbur, im Amte Aurich, will freywillig, 4 geseuchte Kühe, 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe und was sonst zum Vorschein kommen wird, den 22sten April des Nachmittags, öffentlich verkaufen, imgleichen sein Land bey Stücken verheuren lassen.

Reiner Bruns zu Timmel, will freywillig seine Mobilien und 1 geseuchte Kuh, den 29sten April, öffentl. verkaufen lassen.

Weyl. Folpmer Lührs Haus zu Mohrdorf, wird den 30sten April in Hiele Siebels Hause öffentl. verkaufet werden. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

Des entwichenen Berend Antons Hausstelle zu Leetzdorff, soll den 29sten April in Poppinga Haus zu Marienhave, öffentlich verkaufet werden. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

34 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens wollen des weyl. Diedrich Hinrich von der Speck Erben ihren in der Herrlichkeit Lütetsburg zur Brauer- und Krüger-Nahrung sehr bequem gelegenen Krug, nebst Braukessel, Kupen und andern Brau-Geräthe, auch sonstigen Annexen, so von beeideten Taratoren auf 1400 Gl. wegen eines vorzunehmenden Baus aber auf 800 Gl. in Golde gewürdiget, Theilungswegen in dreyen Licitationsterminen, als den 26sten April, 17 May und 7ten Junii, des Nachmittags um 1 Uhr in besagten Kruge öffentlich licitiren und dem Meistbietenden, salva adjudicatione judicii pupillaris, im letztern termino zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Bäcker einzusehen.

Verheu-

Landesbibliothek Oldenburg

Verheurungen.

1 Des weyl. Andreas Hibben Kinder Vormünder Gerd Siegmund Wilts et Cons. wollen ihrer Pupillen Heerdlandes, groß pl. m. 50 Diemten Landes, bey Nesse, Berumer Amts, belegen, von May 1784 an, auf 6 Jahre öffentlich in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, am 25sten April des Nachmittags, verheuren lassen.

2 Der Kaufmann A. Penning ist cur. noie mit gerichtlicher Erlaubniß willens, des weyl. Dirck Arents Erben zuständige 4 Grasen Landes unter Critzum, öffentlich am 24sten dieses zu Jemgum in des Vogten Heinecken Hause verheuren zu lassen.

3 Der Herr Commißionsrath Tannen ist willens, seinen zu Kirchborgum in Reyderland belegenen Platz, welcher diesen May 1783 pachtlos, und anitzo von Liabering Hicken Gerjets bewohnet wird, am 17ten April zu Bingum, der Ausmienerordnung gemäß, auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Herrn Ausmiener Schelten zur Einsicht zu bekommen.

4 Da die Ueberfahrt von Holte nach Völlen über die Emse, den 17ten dieses öffentlich verpachtet werden soll; so können sich die Pachtlustige den bemeldten Tag des Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amthause zu Leer einfinden, und ihr Gebot eröffnen.
Signat. Leer in Königl. Rentey, den 8. April, 1783.

Gelder, so zu belegen.

1 Auf vorher gesuchten und von dem Hochwürdigen Consistorio dazu ertheilten Consens, hat die Kirche zu Marienhase künftigen May 1000 fl. zinslich zu belegen; wem damit gedienet, kann sich alda bey dem Vorsteher derselben melden.

2 Die Vormünder über Poppe Poppen Sohn, haben von seines Grosvaters Nachlassenschaft, auf primo May 1783, 800 Gl. in Gold, gegen sichere Hypothek und Landübliche Zinsen, auszuthun; wer solche verlanget kann sich sofort bey Fokke Eggen oder Pieter Cornelius Sikken Smit zu Wirdum melden.

3 Deichrichter Heye Reiners zu Norichum, hat cur. noie. sofort 300 Gulden in Gold zu 5 Procent zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, und sichere Hypothek stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Vogten Heineke und Hinrich Heerkes zu Jemgum, als Mandatarii der Erben des weyl. Hinrich Dircks und Ehefrauen Antje Aykes zu Jemgum edictales contra quoscunque haeredes et creditores der besagten Erblasser cum termino zur Angabe und Justification auf den 8ten May nächstkünftig sub pœna perpetui silentii erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

3 Bey dem Amtgerichte zu Emden, ist ad instantiam des Harm Janssen, Peter Janssen und Ockel Arends, als beneficial Erben des zu Hinte verstorbenen Vogten Marten Janssen der Erbschaftliche Liquidations-Proceß über den Nachlaß des bemeldten Vogten Janssen, cum termino zur Angabe von 6 Wochen et annotationis, auf den 5ten May nächstkünftig eröfnet, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich alsdann nicht gemeldet, aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur auf dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Erbschaft übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ebendaselbst ist über den Nachlas des in Ditzum gewohnet habenden und von dort vor geraumiger Zeit entwichenen Schmiedemeisters Ryke Hinrichs citatio edictalis ad annotandum et justificandum credita cum termino reproductionis peremtorio auf den 8ten May nächstkünftig erkannt.

4 Beym Amtgerichte zu Leer sind, edictales wider alle und jede, welche auf die von der Haisfeldmer gemeine Weide, vermöge einer zwischen dem Herrn von Rheden, und den übrigen Interessenten vorgenommenen Partialtheilung derselben, dem Erstern als seinen Antheil von 3 Heerdes Gerechtigkeiten zugetheilten Stücke, als 1) an der Ostseite des Weges von Bollinghausen nach Haisfelde vom Stockhause und Knollkamp bis an die Wassertocht in der Länge, und vom Heerwege bis an die Haisfeldmer Moräste in der Breite, nebst dem Strich Grundes hinter dem Knollkamp; 2) an der Westseite des besagten Weges vom Haberlande bis an die mit der vorbenannten in gerader Linie fortzugrabenden Wassertocht, Spruch, Forderung, Näherkauf und Servitut zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 29. April, bey Strafe immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Leer im Amtgerichte, den 20sten Januar, 1783.

5 Beym Amtgerichte zu Friedeburg, ist auf Ansuchen des Jan Janssen zu Abbikhave, wegen des von Börchert Hinrichs privatim gekauften, daselbst belegenen Stücklandes citatio edictalis wider alle und jede, welche einen gegründeten Anspruch, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten May erkannt, unter Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen oder Näherkaufsrechte präcludiret werden sollen.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind, am 31sten Jan. c. ad instantiam des Vierzigers Dirk Roemes, edictales wider alle und jede welche auf das, durch Impetranten von dem Peter B. Walland öffentlich anerkaufte in Comp. 10, Num. 20 stehende Haus, Stallgebäude und Garten cum annexis, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche oder Foderungen zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 2ten May a. c. sub pöna juris solita erkannt.

7 Beim Amtgericht zu Fridebürg ist ad instantiam des Johann Hinrich Harms, als Käufer des von Hinrich Dircks privatim gekauften halben Platzes zu Möns, citatio edictalis wider alle, welche real Ansprüche oder Näher-Kaufs-Recht daran zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe auf den 28sten May sub pöna silentii erkannt.

8

Landesbibliothek Oldenburg

7 Von Eucke Albers, und respective wegen des von denselben übernommenen, vormals Hinrich Heeren zuständig gewesenen Landguthes zu Hohenkirchen, ergehet concursus credit. und ist term. präcl. auf den 10ten May d. J. zur Angabe festgesetzet;

Jever den 29sten Martii 1783.

(L. S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Jan Coerdes zu Oldendorp edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des durch Impetranten von des weil. Hinrich Claessen Wittwe und Kinder öffentlich angekauften zu Oldendorp stehenden Hauses cum annexis, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 15ten May nächstkünftig erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Lubbe Matten auf Lübbers Vehn, und Gerd Gerdes Kruse zu Schirum, wegen des von Lucke Classen zu Ihlo Ehefrau, Feycke Harms Gronewold privatim angekauften Hauses und Vehn-Landen auf dem Lübbers Vehn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April a. c. pöna juris solita erkannt.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind, ad instantiam des Warfsmanns Gerd Janssen, Edictales wider sämmtliche Realgläubiger der von ihm publice erstandenen des Johann Meppen Ehefrau, Eliesabeth Janssen zu Werdum zugehörig gewesenen Warfstätte, cum termino reproductionis präclusivo und zur Angabe auf den 2ten May nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt,

daß die ausbleibenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an die Warfstätte präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, auferleget werden solle.

11 Beym Amtgerichte zu Leer sind, auf Anhalten der verwittweten Frau Administratorin Groeneveld zu Weener, als Ankäuferinn der ihr von der Freyfrau von Wüllenwebern, gebohrnen Freyfrau von Lixfeld zu Münster, unter Assistenz ihres Eheherrn privatim verkauften, zu Weener in der Kirche ohngefähr in der Mitte ins Norden belegenen 7 Kirchenstühle oder Bänke, nebst darunter vorhandenen Begräbnißkeller und übrigen Annexen, Edictales wider alle und jede Gläubiger oder Näherkäufer cum Termino zur Angabe und Justification auf den 27sten May a. c. sub poena perpetui silentii erkannt und affigiret.

Bey eben demselben Gerichte ist, auf Anhalten der verwittweten Frau Administratorin Groeneveld zu Weener, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf den Ihr von Jacobus Bellinga zu Bunda privatim verkauften, zu Bunda an Lüppe Sebens ins Norden und Stephan Brand ins Süden belegenen Heerd Landes mit sämtlichem Zubehör, Spruch und Foderung oder auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino zur Angabe und Justification auf den 27sten May poena perpetui silentii erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Thomas Cassens zu Bangstede, wegen der von dem Neele Habben zu Riepe öffentlich gekauften, und von Hinrich Steffens herrührenden auf der Riepster Mehde belegenen 4 Diemathen Meedlandes, das Leegmohr genannt, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 9. May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind, ad instantiam des Kaufmanns Hinrich Weyers Rabenberg, wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von des Kaufmanns Boelke Boelken Ehefrau, Martha Vincks, öffentlich angekaufte, zu Leer in der Neuenstraße belegene Haus, nebst dahinter belegenem Packhause, und Garten, auch gegen dem Hause über befindlichen Warfstellen, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monathen, und längstens am 16ten Junii sub poena perpetui silentii, erkannt.

14 Beym Amtgericht zu Leer sind, ad instantiam des Landschaftl. Receptoris Jütting, als Ankäufers der ihm von der Anna Chorings Curatore Jurgen Ewen van Bockern öffentlich verkauften, in Leer an der Kirchstrasse stehenden beyden Häuser der Curandin nebst dahinten belegenen Warf, Scheune und Gärten, edictales wider alle auf gedachte Immobilia Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino peremtorio zur Angabe auf den 20sten May erkannt.

15 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das durch Jan Schulte von des Joseph H. Buchs Ehefrau Gesche Wilken öffentl. anerkaufte Haus, zum Zeichen der 3 Sterne, an der Campstrasse zu Leer stehend, nebst Scheune, Garten und einer Bude hinter dem Hause, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 13ten May pöna perpetui silentii erkannt.

16 Beym Amtgericht zu Leer sind zum Behuf der Löschung einer unterm 19ten October 1776 von Rumpke Kempen an den Kaufmann D. R. de Bruin provis. der besondern reformirten Armencasse noie. ausgestellten, den 14. Nov. e. a intabulirten, und darauf am 31. März 1781 an Ubbo Goudschaal und von diesem eodem dato wieder an den Kaufmann J. H. Garrels prov. der Lutherischen Armencasse cedirten, aber abhanden gekommenen Obligation, groß 900 Rthl. in Gold, edictales cum termino peremtorio von 9 Wochen et reproduct. auf den 27 May unter der Verwarnung erkannt, daß wenn der Inhaber solche originale Verschreibung alsdann nicht produciren mögte, das Capital aus dem Kaufpretio des dafür verschriebenen Hauses an den Cessionarium ausbezahlet und aus dem Hypothequenbuche gelöschet werden solle.

17 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Tiebke Haussen zu Timmel, wegen des öffentlich gekauften Hauses und Landes, des Gerhard Zimmermann auf dem Boekzeteler Vehn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 30. April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

18

18 Bey dem Hochfreyherrl. Lütetsburgischen Gerichte, sind ad instantiam des Conrad Claessen, beym Lütetsburger Mohr, edictales wider alle und jede Creditores, Retrahentes und Prätendentes, die auf die von Evert Janssen an Impetranten verkaufte Warfstätte cum annexis daselbst Spruch und Forderung machen cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 31ten May sub pöna perpetui silentii erkannt.

19 Beym Amtgericht zu Leer ist per decretum vom heutigen dato über des Krämers Wilhelmus Meesmann in Leer, und dessen Ehefrauen Catarina E. Calthee Vermögen der Concurs eröfnet, und citatio edictalis wider alle und jede darauf Anspruch und Forderung habende Creditores und Prätendentes, cum termino von 9 Wochen, und präclusivo auf den 7ten May nächstkünftig, bey Strafe daß sie sonst an die Maße präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, erkannt.

Zugleich werden auch alle diejenige, so von besagten Meesmann und Frau Pfänder in Händen haben, oder Gelder, Briefschaften und Sachen, bey Verlust ihres Pfandrechts und doppelter Bezahlung angewiesen, an die Debitores nicht das geringste zu verabfolgen, solches im Gegentheil dem Gericht fordersamst anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres Rechts, ad depositum judiciale abzuliefern.

20 Bey dem Amtgerichte zu Leer, hat der Landgebräucher Dirk Jürgens zu Bingum seinen Creditoren cessionem bonorum offeriret, weshalb edictales wider alle und jede dessen Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, auch Erklärung über das beneficium cessionis cum termino von 9 Wochen längstens den 24sten Junii anstehend, bey Strafe in Absicht der sich meldenden Gläubiger von dem Boedel abgewiesen zu werden, und daß es bey der Erklärung der Erscheinenden in Absicht des beneficii cessionis gelassen werden solle, expediret sind.

21 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des Wilke Jacobus und dessen Ehefrau zu Canhusen der generale concurs eröfnet, und citatio edictalis contra quoscunque derselben Creditores cum termino reproductionis peremtorio auf den 29sten May nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Egge Harms und Syger Albers zu Freepsum als Ankäufer der von dem Bäckermeister Jürjen Janssen daselbst herrührenden, und ihnen öffentlich verkauften Immobilien, als 6 Grasen, und eines Gartens von 4 Aeckern unter Freepsum, edictales contra quoscunque creditores, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 29sten May nächstkünftig erkannt.

22 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Johann Heyen zu Groß-Oldendorf, Stickhauser Amts, wegen des öffentlich gekauften Hauses und Garten, nebst 24 Diemathen, 91 Ruthen Landes, des weyl. Berend Frantzen Cramer auf dem Boekzeteler Vehn, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 29sten

Landesbibliothek Oldenburg

May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt. Es wird aber den Gläubigern, welche vorhin bey Eröfnung des über Cramers Vermögen ergangenen Concursus Anno 1776 sich schon gemeldet, und in der Präferenzurtheil vom 15. October 1777 classificiret sind, bekannt gemacht, daß sie zur Verhütung der Kosten sich nicht melden dürfen, und ihre Forderungen ex officio werden übergetragen werden.

23 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum, sind wegen des von den Ehelenten Johann Poppen und Fraucke Janssen in der Ostermarsch an den Zimmermeister Harm Peters Stürenburg daselbst privatim verkauften Hauses, cum anneris, wider alle und jede Realgläubiger, wie auch diejenigen welche ein Näherkaufsrecht daran zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe auf den 17ten Junii anni currentis, poena juris solita erkannt.

Notificationes.

1 *Het word by desen geadviseerd, dat teegen het begin der Maand May albier een Lading beste Newcastelsche Koolen, Pellstenen en differente soorten Slypsteenen te verwagten zyn, de Gegadigdens gelieven zig deswegen te addresseeren in Emden, aan Pieter Arends.*

2 Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Justitz-Commissarius Fockens, auf beygebrachtes Zeugniß seiner Ehefrauen, beyder Curatoren und hiesigen nächsten Anverwandten, von der völligen Herstellung seines Verstandes per Resolutionem d. d. 19ten m. c. der Curatel entschlagen sey, mithin ein iedweder wiederum mit demselben Rechtskräftig contrahiren könne.

Signatum Emdä in Curia, den 24sten März 1783.

Iussu Senatus. P. E. Adami, *Secret.*

3 Der Chirurgus Leiner in Emden, verlanget gegen Ostern einen Gesellen von guter Aufführung, und verspricht ein gutes Lohn; wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihm in Emden, oder bey dem Landschaftlichen Pedellen Leiner in Aurich, melden.

4 Der Orgelbauer Joh. Friedr. Wenthin in Emden, verlanget zwey gute Tischler- oder Kistenmachergesellen; wer Lust hat bey ihm zu conditioniren, kann sich melden und für ein billiges Lohn, sogleich in Arbeit gehen.

5 *Een goede Jagtwagen met blau Pluis betrokken, en 2 pluisen Kussen, met Peerde Geschier, is uyt de Hand te koop, Liefhebbers gelieven zig ten eersten te melden by Meester Jan Wolters, Rademaker buiten de Oude Nieuwe Poorte tot Emden.*

6 Es wird im Flecken Leer ein Fünfschacht Webergeselle verlanget, der diese Arbeit aus dem Grunde verstehet. Sollte jemand Geneigtheit dazu haben, so wird er ersuchet, sich je eher je lieber bey Garrelt Janssen Bilthoff in Leer zu melden, wo er gleich in Arbeit zu treten angewiesen werden kann.

7

Landesbibliothek Oldenburg

7 *By H. O. van Mark an den Delft tot Emden daar de Rokende Morian uitbangt, sien nieuwe groote Smirnaasse Vygen, en beste bleysse Castanjen te koop,*

8 *Alle die geene, die wat te vorderen heeft van Mee Jufr. Rebecca Koninghs Weed. van de Heer Johann Biermann te Emden moeten zig binnen drie Weeken by J. B. Speenck angeeven by vérluis van Haar Geld of pretensie en alle die geene die schuldig zyn an de Boedel moeten zig binnen die betaling geeven of men geef ze an 't Justicie over.*

9 In meiner Buchhandlung sind folgende Novitäten zu haben, als 1) Gemälde jetziger Menschen, Sitten und Zeiten, nebst einigen Landschaftsgemählden und Beschreibungen, 8. aus dem Engl. Leipzig 1783. 31 gr. 2) M.... N.... 3te Aufl. 8. 83. 1 rthl. 3 gr. 3) Calender fürs Volk, 8. Hannover 83. 50 gr. 4) Richtschnur des Lebens, oder die Tugenden Jesu, allen die gottselig leben wollen rc von Nicl. L. de Roy, 8. Hamb. 82. 12 gr. 5) Der wohlerfahrne Seifensieder und Kerzen- oder Lichterzieher. neue verb. Aufl 8. Leipzig 83. 20 gr. 6) Kurzgefaßter Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge deren Einflus in die Wissenschenschaften rc. 8. Alt. 83. 16 gr. 7) J. F. van Berkhey's Naturgeschichte von Holland, 2ter Band, m. K. 8. Leipzig 82. 50 gr. 8) Handbuch der alten Erdbeschreibung nach Anleitung der d'Anvillischen Carten, 3tes und 4tes Cap. 8. nebst 2 Landkarten, Nürnb. 82. 1 rthl. 4 gr. 9) Des Hrn. Superintend. Ziehen Nachricht von einer bevorstehenden großen Revolution der Erde, 8. 2te Aufl. Wesel 83. brochürt 6 gr.

Da ich nicht alle Fortsetzungen von Bücher die jährlich oder jede Messe herauskommen, aufs Lager nehmen, und auch nicht so viel Exemplaria als ich wohl absetzen könnte, anschaffen darf, weil ich bemerkt daß mir viele liegen bleiben; so werden meine Herren Gönner und Freunde, auch diejenige welche mich in der Folge mit ihren Befehlen beehren wollen, ergebenst ersuchet, mir gütigst die Werke die fortgesetzet werden, gegen Ostern unbeschwert anzuzeigen, da ich denn gleich nach Empfang ohne weitere Verschreibung sie meinen Herrn Correspondenten zuschicken werde. — Diejenige so etwa Subscribenten auf Hermes Communionbuch gesammlet haben möchten, werden ersuchet, solche in 14 Tagen beliebigst einzuschicken. Wer sie gebunden verlangst, wird gebeten, den Band dabey zu bemerken. Aurich, den 2. April 1783.

Aug. Fried. Winter.

10 Die Herren Mitglieder der Mühlen-Feuer-Societät der Stadt und Amts Emden auch Greetmer Amts, werden hiemit ersuchet, die Prämien an den Deputirten den 5ten May in Jan Blauks Haus zu Emden im goldnen Thurm, zu bezahlen.

11 *Daar is een compleete Apotheek met extra goede Waren glasen Pullen en watt meer toebehoort van Gereetschappen by party Stuk te verkoopen of in het geheel van den 16. tot 23. April wiens gading het is addresseere zy by J. B. Speenk tot Embden.*

12 Den Liebhabern erbaulicher Schriften, habe ich das Vergnügen hiedurch bekannt zu machen, daß von den practischen Reden des Herrn Prediger Burgmanns,

über

Landesbibliothek Oldenburg

über das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis, nunmehro auch der zwete Theil zum Druck fertig, und dessen Verlag von dem Herrn Verfasser mir gütigst überlassen sey.

Der im Jahre 1780 erschienene Erste Band dieser practischen Reden, enthielt zwölf Betrachtungen über den zweyten Articul des christlichen Glaubens. Dieser zwete Band wird wenigstens eben so viele, wo nicht mehrere, über den drittten Artikul in sich fassen.

Jener erste ward von redlichen Verehrern Jesu in Deutschland, Engelland und der Schweiz, mit vielem Beyfall aufgenommen. Die mannigfaltige, nach und nach bekannt gewordene unverdächtige Zeugnisse des darauf ruhenden göttlichen Segens, lassen mit Zuversicht hoffen, es werde auch dieser zwete Band nicht ohne Frucht und nutzen bleiben.

Um die Leser einigermaßen von der Wichtigkeit der abgehandelten Materien zu überzeugen, will ich nur den Inhalt der 8 ersten Reden anzeigen:

1ste Predigt. Vom Glauben an Jesum Christum, als der einzigen Bedingung der Seligkeit.
2te. Vom Unvermögen der Menschen aus eigener Vernunft und Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen zu können
3te Vom heiligen Geist und dessen gnadenvollen Bemühungen um die Bekehrung und Besserung der Menschen überhaupt.
4te. Vom Gnadenruf des heiligen Geistes an die Menschen durch das Evangelium.
5te. Von der Erleuchtung des menschlichen Verstandes durch den heiligen Geist.
6te. Von der Heiligung der Menschen im Glauben durch den heiligen Geist.
7te. Von der mit der Rechtfertigung unzertrennlich verbundenen, eigentlichen Heiligung oder Besserung der Menschen.
8te. Von der Erhaltung und Bewahrung gebesserter Seelen im Glauben und in der Gottseligkeit durch den heiligen Geist.

Die übrigen werden noch die wichtige Lehren von der Kirche, der Gemeinschaft der Heilig n, der Auferstehung des Fleisches, und dem ewigen Leben, auf eine practische Art vortragen.

Format, Druck und Papier, werden den ersten Theil an Güte und Schönheit, wo nicht übertreffen, doch gewiß vollkommen gleich seyn.

Um die Stärke der Auflage einigermaßen bestimmen zu können, schlag ich abermals den Weg der Subscription vor, und ersuche daher die Freunde, ihre Subscriptionen, bald möglichst, gütigst einzusenden. Das Werk wird den Subscribenten für einen halben Reichsthaler in Golde abgeliefert werden, den Nichtsubscribirenden wird es einen Conventionsgulden kosten. Bis den 1sten Junii bleibt der Subscriptionstermin offen, und alsdann (wenn sich eine gehörige Anzahl gemeldet haben sollte) soll der Abdruck, so viel immer möglich ist, beschleuniget werden. — Auch sind bey mir noch einige Exemplare über den 2ten Articul für einen Conventionsgulden zu haben.

Joh. Friedr. Hutmacher.

Der Buchbinder Tiaden in Aurich nimmt Subscription an.

Landesbibliothek Oldenburg

13 Da das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft in diesem Amte in allen Wirthshäusern angeschlagen befunden, so wird solches hiemit bekannt gemacht. Frideburg im Amtgericht, den 6. April 1783.

14 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, daselbst auf dem Rummel des Rathhauses, bey der Waage und in sämmtlichen Wirthshäusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache, affigiret ist und daselbst gelesen werden könne. Emden, den 8ten April 1783.

15 Deichrichter Abbo Poppinga zu Engerhave ist willens, 6 Diemath alt Grünland diesen bevorstehenden Sommer mit jung Vieh zu beweiden; diejenige welche Lust haben jung Vieh in benannten 16 Diemath in der Weide zu verdingen, können sich bey ihm melden, und nach Belieben accordiren.

16 Am 17ten April sollen des weiland Buchdrukkers Tapper nachgelassene Bücher, am Markte im Sterbhause verkaufet werden. Der Catalogus ist in der Druckerey gratis zu haben.

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Esens, für den Monat April 1783.

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 Pfund.	
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth	8 ß.
Ein Brodt von halb Weitzen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth	1
Ein Weitzen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9½ Loth	1
Fein oder Franz-Brodt zu 8 Loth	1
Ein Pfund vom besten Weitzen-Mehl	1
. . . mittel dito	2¼
. . . Grandmehl	1¾
Das übrige Weitzen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.	1½
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3½ ß.
der mitlern Sorte	2½ ß.
— — der geringsten —	1 ß.
Schaafsfleisch vom besten	2
der zwoten Sorte	1½ ß.
geringsten . .	1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte	4 ß.
der mitlern Sorte	2½ ß.
geringsten . . .	1

Die

Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.	
Ein Krug von dieser Sorte		$1\frac{1}{2}$ ß.
Die Tonne mittel Bier	2	
Ein Krug davon		1
Die Tonne halb Bier	1	

Getreyde-Preise in der Stadt Emden.

Weizen,	ostseeischer, die Last	215-220 Dl.	Buchweizen	100-110 Dl.
	einländischer	170-185	Erbsen	160-200
Rocken,	Königsberger	135-140	Bohnen	100-120
	Elbinger	135-140	Butter, $\frac{1}{8}$ rothe	16-$16\frac{1}{2}$ Gl.
	getrockneter	130-135	weisse	12-13
Gärste,	Winter-	115-120	Käse, 100 Pfund beste	15-16
	Sommer-	105-110	geringere	10-12
Haber,	Braun-	80-90	Garn zu Zwirnmachers Gebrauch per 100 Stück	19-21
	Futter	65-75		

Landesbibliothek Oldenburg